



Entwässerungsantrag

- Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses** bis zur Grundstücksgrenze zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser
- Antrag auf Genehmigung zum Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage** zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser
- Antrag zur Veränderung oder Erweiterung einer Grundstücksentwässerungsanlage** zur Ableitung von
 Schmutzwasser Regenwasser

1.	Bauherr/in bzw. Grundstückseigentümer/in		
	Name, Vorname:		
	Straße, Haus-Nr.:		
	PLZ, Ort:	E-Mail:	
	Tel.:	Fax:	Mobil-Tel.:
2.	Entwurfsverfasser/in		
	Name, Vorname:		
	Straße, Haus-Nr.:		
	PLZ, Ort:	E-Mail:	
	Tel.:	Fax:	Mobil-Tel.:
3.	Anzuschließendes Grundstück		
	Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
	Straße, Haus-Nr.:		
	PLZ, Ort:	Fläche:	m ²
	Das o.g. Grundstück dient		
	<input type="checkbox"/> Wohnzwecken	<input type="checkbox"/> Wohn- und Gewerbezwecken	<input type="checkbox"/> Gewerbe-/Industriezwecken
5.	Anschluss-Querschnitte		
	<input type="checkbox"/> Neuer Anschluss wird beantragt		
	Schmutzwasseranschluss DN	Material:	
	<input type="checkbox"/> Vorhandener Anschluss wird verwendet		
	(Nicht verwendete alte Anschlüsse sind im Lageplan anzugeben, stillzulegen und fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen bzw. zu beseitigen.)		
	Schmutzwasseranschluss DN	Material:	
6.	Beschreibung der entwässerungstechnischen Baumaßnahme (formlos, in eigenen Worten, ggf. auf gesondertem Blatt)		



7.	Anzahl der geplanten/vorhandenen Einrichtungen			
	Schmutzwasseranschluss			
		Spülaborte		m ² Dachfläche
		Urinale		m ² Balkonfläche
		Brausewannen		m ² befestigte Hoffläche
		Badewannen		lfm Dränleitung
		Waschtische, Ausgussbecken		
		Bodenabläufe		
		Waschmaschinen		
	Vorbehandlungsanlagen			
		Benzinabscheider	Fettabscheider	Neutralisationsanlage
	Heizölabscheider, -sperre	Koaleszenzabscheider	Sonstige	
8.	Einzuleitende Wassermengen nach DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100			
	Schmutzwasser:		l/s	
	Niederschlagswasser:		l/s (siehe Hinweis 1)	
9.	Revisionsschacht/Übergabeschacht nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1			
	<input type="checkbox"/>	Revisionsschacht geplant/vorhanden	DN	Material:
10.	Rückstauenebene			
	<input type="checkbox"/> Entwässerungsanlagen befinden sich unter der Rückstauenebene. Rückstausicherung gem. DIN EN 12056/DIN 1986-100 ist vorhanden bzw. wird eingebaut.			
11.	Gemeinsame Grundstücksentwässerung			
	<input type="checkbox"/> Grundstück wird gemeinsam bzw. über das Nachbargrundstück entwässert. Bitte Nachweis über rechtliche Sicherung (Grunddienstbarkeit oder Baulast) beifügen.			
12.	Ausführendes Unternehmen			
	Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
			Tel.:	
13.	Folgende Anlagen in 2-facher Ausfertigung sind diesem Antrag beizufügen			
	1.	Erläuterungsbericht mit		
	2.	- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hoffläche, eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstige Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt,		
	3.	bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über		
		- Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers, - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, - Behandlung und Vertrieß von anfallenden Rückständen (z . B. Fette, Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),		



4.	<p>einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straße und Hausnummer, - Gebäude und befestigte Fläche, - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, - Gewässer soweit vorhanden oder geplant, - in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand.
5.	<p>einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung sowie durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.</p>
6.	<p>Grundriss des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommende Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.</p>

Ich/wir bestätigen, dass die auf dem Grundstück baulichen Anlagen vollständig in den beigefügten zeichnerischen Unterlagen dargestellt sind, die angegebenen Nutzungsarten der Räume und die Maßangaben den Tatsachen entsprechen.

Falsche oder unvollständige Angaben, die eine Abgabenverkürzung bewirken können, werden als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Adendorf erkenne/n ich/wir als verbindlich an. (Die Abwasserbeseitigungssatzung kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Adendorf eingesehen werden.)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanals / der Anschlusskanäle, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift Grundstückseigentümer/in	Unterschrift Entwurfsverfasser/in



Allgemeine Hinweise zum Entwässerungsantrag

1. Gem. § 1 (5) der Abwasserbeseitigungssatzung kann die Gemeinde Adendorf dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Regenwasserkanalisation auf Antrag (Vorlage eines entsprechenden Bodengutachtens) zustimmen, wenn die Beseitigung des unbelasteten Niederschlagswassers auf dem Grundstück wegen der vorhandenen Untergrundverhältnisse mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten verbunden ist und soweit die Dimensionierung der Regenwasserkanalisation einen Anschluss zulässt.
2. Gem. § 6 (2) der Abwasserbeseitigungssatzung ist der Entwässerungsantrag schriftlich vom Grundstückseigentümer zu beantragen.
3. Gem. § 7 (2) der Abwasserbeseitigungssatzung sind Schmutzwasserleitungen mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für abzubrechende Anlagen	=	gelb
für neue Schmutzwasserleitungen	=	braun
für neue Niederschlagswasserleitungen	=	blau

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

4. Gem. § 9 (2) der Abwasserbeseitigungssatzung hat die Verfüllung von Rohrgräben nach DIN 18300 zu erfolgen. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen des Hausanschlusses bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der Rohrgräben darf nur durch ein Unternehmen erfolgen, der gegenüber der Gemeinde Adendorf die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.
5. Gem. § 9 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung darf die Grundstücksentwässerungsanlage erst nach der Abnahme durch die Gemeinde Adendorf in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden.
6. Gem. § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung gilt die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle des Grundstückes als Rückstauenebene.

Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen nach DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert werden.

7. Gem. § 12 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung darf in den entwässerten Gebieten Niederschlags-, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Soweit das Niederschlagswasser als Brauchwasser verwendet wird, muss es dem Schmutzwasserkanal zugeführt werden.